



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Wie kann der ESF
besser zur Verringerung der
Langzeitarbeitslosigkeit beitragen?

WORKSHOP - BRÜSSEL - 7.-8. MÄRZ 2016

Wo?:
HOTEL CROWNE PLAZA
RUE GINESTE 3
1210 BRÜSSEL

Montag, 7. März 2016



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Wie kann der ESF
besser zur Verringerung der
Langzeitarbeitslosigkeit beitragen?
WORKSHOP - BRÜSSEL - 7.-8. MÄRZ 2016

12:00 LUNCHBUFFET

13:00 BEGRÜSSUNG



13:10 GEMEINSAMER EINSTIEG

13:30 AUSTAUSCH VON ERFAHRUNGEN MIT DEM ESF
IM BEREICH LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

14:30 KAFFEPAUSE

15:00 VERTIEFTE GESPRÄCHSRUNDEN
"WIE KÖNNEN WIR GEMEINSAM DAS VOLLE POTENTIAL
DES ESF FÜR LANGZEITARBEITSLOSE FREISETZEN?"

18:00 EMPFANG

13:00 LUNCHBUFFET



12:30 RÜCKBLICK & AUSBLICK
GEMEINSAME ERKENNTNISSE

11:30 DIALOG ZUR RATSEMPFEHLUNG
ZUR INTEGRATION DER
LANGZEITARBEITSLSEN

11:10 KAFFEPAUSE

10:10 AUSBLICK ZUM ESF 2020+

9:10 AUSSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER
GESPRÄCHSRUNDEN UND VERNETZUNG

9:00 BEGRÜSSUNG

Dienstag, 8. März 2016

Strategische Initiative: Sabine Seider CoCreativeFlow für die European Commission



Nach einem gemeinsamen Mittagessen begrüßte **Adam Pokorny, Referatsleiter der Länderabteilung Deutschland der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration**, im Namen seines Teams alle TeilnehmerInnen des Workshops. Herr Pokorny machte deutlich, dass dieser Workshop vom Ablauf und der Zielsetzung her ein anderes Format haben wird:

Wir machen etwas Neues, es ist einen Versuch wert, es ist eine andere Methode, ein **Treffen ohne vorgegebene feste Tagesordnung**, bei dem wir **MITEINANDER UND VONEINANDER LERNEN** wollen.

Eine möglichst **breite Palette von ESF-Stakeholdern** stellt das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und den ESF in den Fokus.

Es ist eine partizipative Methode, bei der wir unsere Erfahrungen aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld auf Augenhöhe einbringen.

Es ist ein Versuch, miteinander Erfahrungen auszutauschen und Erkenntnisse zu erlangen, die in die **europäische Debatte** eingebracht werden können.

Begrüßung und gemeinsamer Einstieg

Der Workshop stellte den Europäischen Sozialfonds (ESF) als ein wichtiges Instrument zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland in den Mittelpunkt. Die inhaltliche Leitfrage lautete: „Wie kann der ESF besser zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit beitragen?“

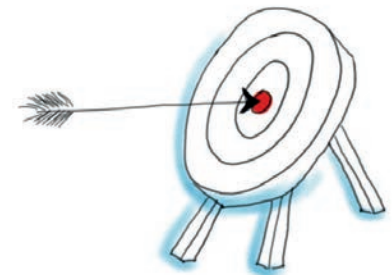
Langzeitarbeitslosigkeit ist ein drängendes Problem in der Europäischen Union und in Deutschland. Seit Beginn der Krise hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit europaweit verdoppelt. Jeder zweite Arbeitslose in Europa ist langzeitarbeitslos. Für die EU ist daher dieses Thema eine Priorität. Deshalb hat der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission im Februar eine Ratsempfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt verabschiedet. Die deutschen ESF-Förderprogramme zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt bilden einen wesentlichen Bestandteil der deutschen Operationellen Programme des ESF.

Der Workshops wurde vom kommissionsinternen Moderatorenteam Ursula Hillbrand, André Meyer und Carsten Schierenbeck begleitet.

Sabine Soeder hielt den Workshop graphisch fest.

Die **Ziele** des partizipativ angelegten Workshops, bei dem sich alle TeilnehmerInnen mit ihren Erfahrungen aus der Praxis einbringen konnten, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- **Leitmotiv:**
Wir wollen gemeinsam miteinander und voneinander lernen - Erkenntnisse gewinnen, wie wir den ESF **besser nutzen** können, um das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit anzugehen.
- **ESF-Umsetzung aktuell:**
Wir wollen die Erfolgsfaktoren und die Hemmnisse von den bestehenden ESF-Ansätzen im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit **besser verstehen**. Dies soll uns in der Umsetzung der aktuellen Programmperiode 2014-2020 helfen.
- **ESF in der Zukunft:**
Wir wollen von den Erfahrungen der ESF-Stakeholder für die Zukunftsgestaltung des ESF nach 2020 **lernen**.
- **Realitätsprüfung zur Ratsempfehlung:**
Wir wollen **Feedback der ESF-Stakeholder** zur Ratsempfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt erhalten und miteinander diskutieren.

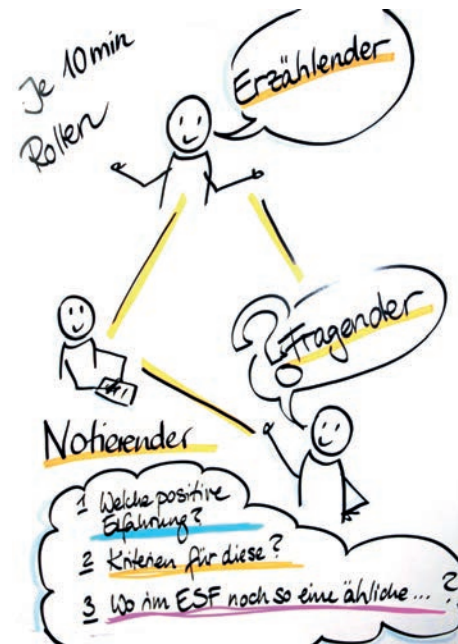




Nach der Begrüßung und einer Aufwärmphase wurden die TeilnehmerInnen gebeten, sich in Dreiergruppen zusammenzufinden und drei Fragen zu diskutieren:

1. Welche positive Erfahrung haben Sie mit dem ESF im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit gemacht?
2. Was waren die Kriterien für diese positive Erfahrung?
3. In welchen Bereichen liegen noch ungenutzte Potentiale, d.h. wo im ESF möchten Sie noch, dass so eine ähnliche positive Erfahrung gemacht wird?

Die TeilnehmerInnen hatten 30 Minuten Zeit, um sich auszutauschen und ihre Erkenntnisse festzuhalten. In jeder Gruppe war jeweils eine Person für jeweils eine Fragerunde Erzählender, Fragender und Notierender. Danach wurden die Schlagwörter aus der Diskussion auf Pinnwänden den TeilnehmerInnen präsentiert.





Die zentralen Erfolgskriterien, die in den Gruppen identifiziert wurden, waren:

Im Hinblick auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (LZA)

- Individuelle und längerfristige Betreuung der LZA sicherstellen
- Freiwilligkeit der Teilnahme in den Projekten
- Eine auf den Stärken der Teilnehmer aufbauende und sinnstiftende Förderung
- Betreuung der Teilnehmer vor, während und nach der Arbeitsaufnahme sicherstellen.
- Qualifizierungen, die neben einer Beschäftigung eines LZA absolviert werden können, sind gegenüber Qualifizierungen im „Vollzeitmodus“ vorzuziehen.
- In Betreuung der LZA das familiäre und soziale Umfeld miteinbeziehen, d.h. die Betreuung sollte einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der Schule, Sport, Jugendhilfe, Schuldnerberatung etc. mit einbezieht.

Im Hinblick auf Strukturen der ESF-Projekte im Bereich LZA

- Einen guten Betreuungsschlüssel sicherstellen.
- Eine mehrjährige Förderung ermöglichen bzw. sicherstellen.
- Die verschiedenen Dienste und Dienstleistungen sollten vernetzen und Begleitstrukturen aufbauen.
- Die Einbindung und Betreuung von Arbeitgebern sollte auf einer Vertrauensbasis basieren, um Abbrüchen vorzubeugen.
- Die Projekte möglichst gemeinsam mit den Unternehmen planen, da mit einer Marktnähe der Förderung sichergestellt werden kann.
- Auch die Unternehmen / Arbeitgeber vor, während und nach der Beschäftigungsaufnahme von LZA betreuen und coachen.
- Lokalen Konzepten den Vorrang geben und auf Qualifizierungen am regionalen Arbeitsmarkt ausrichten, um auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen zu können.
- Die Indikatoren sollten auch die Erhöhung der Teilhabechancen der LZA abbilden und nicht ausschließlich auf die Aufnahme in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein.
- Die sozialräumliche Ausrichtung der Projekte anstreben.
- Soweit wie möglich bestehende Systeme nutzen.

- Die Flexibilität in der Umsetzung des ESF ist ein wichtiger Faktor.
- Die Möglichkeit der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen wurde als Kernfaktor für den Erfolg von Projekten identifiziert.

Zusätzlich zu den zuvor genannten Erfolgskriterien wurden folgende Punkte genannt, um die **Potentiale des ESF im Bereich LZA noch besser ausschöpfen** zu können:

- Den ganzheitlichen Ansatz immer im Auge behalten.
- Die Flexibilität in der Projektumsetzung bewahren. Wenn nötig, die Änderung im Design einer Maßnahme ermöglichen (z.B. nach der Finanzkrise und dem Konjunkturbruch in bestimmten Branchen).
- Die Gendersensibilität sollte in Projekten stärker zum Tragen kommen.
- Vereinfachung und Bürokratieabbau im ESF bleiben ein wichtiges Thema.
- Die Kohärenz mit bestehenden Programmen regelmäßig überprüfen.
- Integrierten Handlungsansätzen, welche die Verknüpfung von Förderprogrammen / Fördermöglichkeiten in den Vordergrund stellen, den Vorrang geben.

Im Anschluss erhielten die TeilnehmerInnen insgesamt **3 Stimmpunkte**, die nach persönlicher Themenrelevanz auf die Ergebniswände der Fragen 2 und 3 verteilt werden konnten. Die von den TeilnehmerInnen am häufigsten als relevant bewerteten Themen waren:

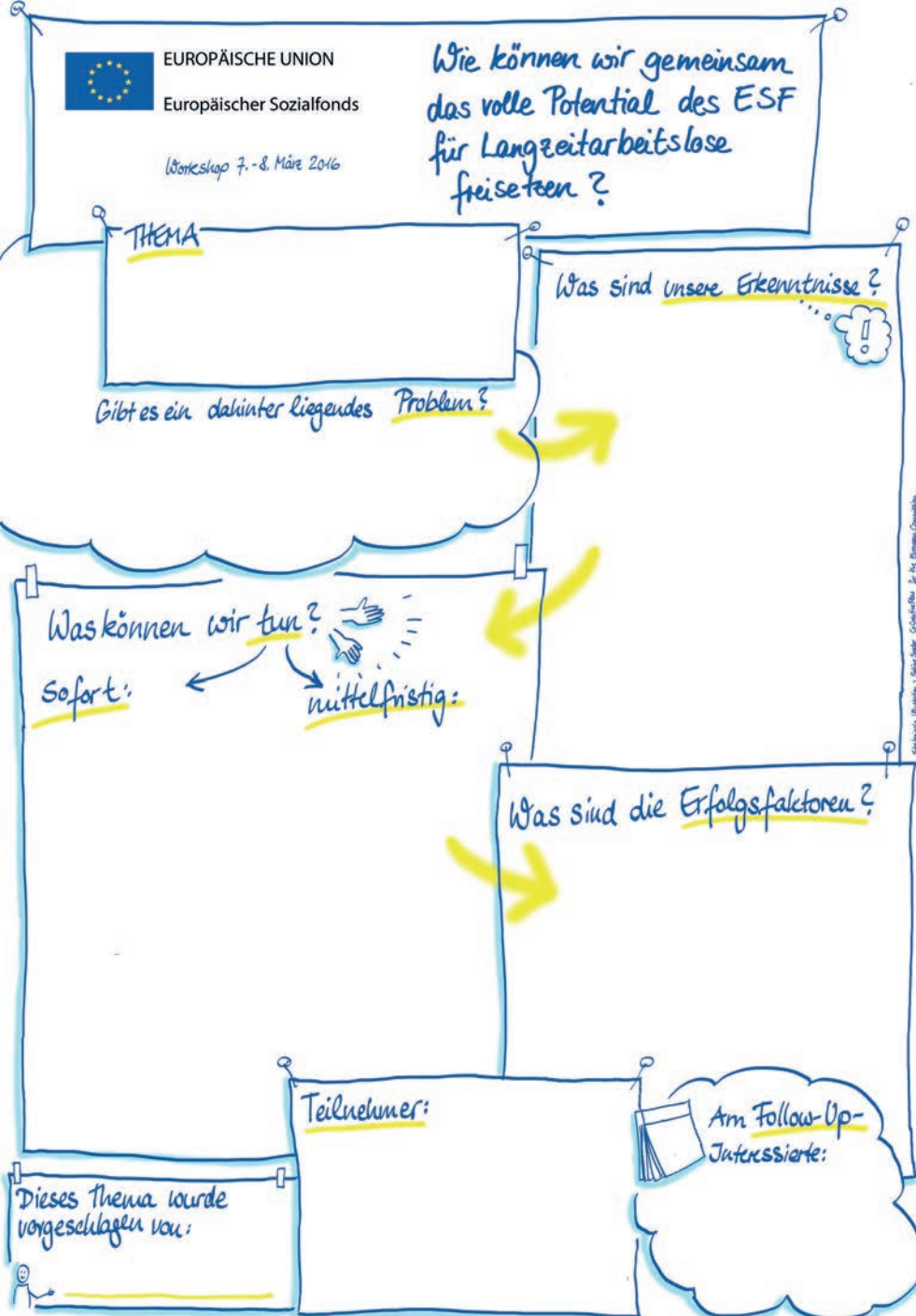
Frage 2:

- Mehrjährige Förderung (Dauer) möglich
- Individuelle Betreuung (Coach)
- Flexibilität
- (...)

Frage 3:

- Sozialer Arbeitsmarkt
- Einbindung der Arbeitgeber
- Vereinfachung
- Ganzheitlicher Ansatz
- Dienste vernetzen
- (...)





Im Rahmen der **vertieften Gesprächsrunden** bestand die Möglichkeit, sich mit selbst gewählten Fragestellungen eingehender zu befassen.

Die Leitfrage war: „**Wie können wir gemeinsam das volle Potential des ESF für Langzeitarbeitslose freisetzen?**“.

Ausschlaggebend für die Platzierung von Themen- und Fragestellungen war hier ausschließlich die Initiative der TeilnehmerInnen, ausgelöst durch drängende Themen und Probleme in der Praxis.

Bezugspunkte für zu vertiefende Themen ergaben sich aus den Ergebnissen des vorherigen Erfahrungsaustauschs; möglich waren aber auch andere noch nicht genannte Bereiche. Die Gestaltung der Agenda für die Gesprächsrunden erfolgte somit durch die TeilnehmerInnen selbst. In den Gesprächsrunden gab es keine Moderation, die Gruppenarbeit verlief selbstorganisiert. Die TeilnehmerInnen waren eingeladen, zu den Gesprächsrunden zu gehen, bei denen sie am meisten lernen bzw. sich einbringen wollten. Es bestand daher auch die Möglichkeit, eine Gruppe zu verlassen und sich in einer anderen einzubringen.

Thema 1:

Was muss passieren, damit Alleinerziehende in Beschäftigung und Qualifizierung kommen?

Das zentrale Problem von Alleinerziehenden sind meist die mangelnde Kinderbetreuung und wenig Flexibilität seitens der Arbeitgeber. Der ESF kann für diese Gruppe eine wichtige Rolle spielen. Die Länderspezifischen Empfehlungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters an die Mitgliedstaaten gegeben werden, könnten wichtige Impulse geben, um die nationale Politik und die Ausrichtung des ESF zu beeinflussen. Als weitere Lösungsansätze wurden vorgeschlagen: die Entwicklung neuer Modelle (z.B. Initiative bei Edeka); die Verbreitung der Teilzeitqualifizierungsangebote; die schon in manchen Bundesländern erfolgreich implementiert werden; die Anwendung neuer Techniken wie e-Learning für Teilzeitqualifizierung, um Work-Life-Balance zu ermöglichen. Zudem könnte eine Quote für Alleinerziehende in ESF-Maßnahmen festgesetzt werden. Als entscheidender (zusätzlicher) Erfolgsfaktor, damit Alleinerziehende in Beschäftigung oder Qualifizierung einsteigen, wurde die Sozialraumorientierung hervorgehoben.



Thema 2:

Wie können erfolgreiche Unterstützungsansätze für LZA finanziert werden, so lange entsprechende Bedarfe bestehen?

Im Bereich der LZA ist der Bedarf an Kofinanzierung sehr hoch (hohe Pro-Kopf-Kosten). Gleichwohl ist die Sicherstellung einer stabilen und langjährigen Kofinanzierung für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen generell problematisch. Zum einen ist die ESF-Förderung begrenzt (7-jährige Förderperiode), zum anderen gibt es bei anderen Förderquellen teilweise unterschiedliche Handlungsrationitäten (lokale, nationale, private, öffentliche Mitfinanzierer). Eine Erkenntnis der Gruppendiskussion war, dass die Frage der Finanzierung eher eine politische und weniger eine inhaltliche Debatte ist. Entscheidend ist die Bereitstellung der Mittel und wie die Gesellschaft und die Politik diese Zielgruppe unterstützen wollen. Eine mögliche Lösung bestünde darin, die Logik der Projektförderung durch die Übernahme von Projekten in die Regelförderung zu durchbrechen, Nach- und Mitfinanzierer zu finden sowie einen echten Passiv-Aktiv-Transfer zu sichern.

Als entscheidende Erfolgsfaktoren für eine effektive und effiziente Unterstützung der LZA wurden eine bessere Kommunikation aller relevanten Institutionen und die Notwendigkeit, einen politischen Konsens zu finden, hervorgehoben.

Thema 3:

Flüchtlinge

Die Gruppe ging der Frage nach, wie der ESF für die Unterstützung von Flüchtlingen genutzt werden kann. Aus der Diskussion ging hervor, dass bereits viele deutsche Operationelle Programme Flüchtlinge gezielt oder indirekt fördern, jedoch auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Aus diesem Grund sei ein Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sinnvoll und auch gewollt. Die Erfahrungen zeigten, dass gerade ein integrativer Ansatz bei der Unterstützung von Flüchtlingen besonders effektiv ist. Als erfolgreiches Beispiel wurden hier „gemischte Kurse“ genannt, die jedoch ein gewisses Maß an Deutschkenntnissen voraussetzen. Ein weiterer Aspekt einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen sei die Sicherstellung von Förderketten. Darüber hinaus wurde besonders hervorgehoben, dass eine Opferkonkurrenz unter Flüchtlingen beziehungsweise eine Verdrängung bestehender Zielgruppen unter allen Umständen zu vermeiden sei.

Um diese neuen Aufgaben zu meistern, sollte kurzfristig eine Aufstockung der ESF-Mittel angedacht werden. Darüber hinaus solle die Flexibilität des ESF gesteigert werden, was mittelfristig durch eine Anpassung der Förderrichtlinien erreicht werden kann.

Thema 4:

Ganzheitlicher Ansatz zur Integration

In dieser Gruppe wurden multiple individuelle Problemlagen und fehlende Kontinuität in der Betreuung als wesentliche Faktoren für einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration genannt. Solch ein umfassender Ansatz müsse individuelle, institutionelle, zeitliche und organisatorische Komponenten berücksichtigen. Der ESF sollte unmittelbar als Innovator in diesem Bereich tätig werden. Die Anschlussfinanzierung und Institutionalisierung solcher Ansätze müsse sichergestellt werden. Als wesentliche Erfolgsfaktoren wurden die Stärkung bestehender und der Aufbau weiterer Begleitstrukturen genannt. Ein „Lotse“ solle mit Netzwerkkompetenz ausgestattet werden und die entsprechende Kofinanzierung müsse frühzeitig sichergestellt werden.



Thema 5:

Einbindung der Arbeitgeber

In dieser Gruppe wurde diskutiert, wie ArbeitgeberInnen als PartnerInnen gewonnen und besser in den ESF-Prozess eingebunden werden könnten. Zu Beginn der Diskussion wurde festgestellt, dass es nicht nur schwierig sei, ArbeitgeberInnen generell für den ESF zu gewinnen, sondern insbesondere auch, dass die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen ein Imageproblem habe und es daher eine besondere Herausforderung sei, Langzeitarbeitslose in Betriebe zu vermitteln. Bei der sehr heterogenen Gruppe der Langzeitarbeitslosen müsse man daher vorselektieren, da nur diejenigen mit den besten Voraussetzungen für eine kontinuierliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt Chancen hätten, in die Betriebe integriert zu werden.

Daneben sprächen UnternehmerInnen und ESF-Verwaltung eine unterschiedliche Sprache und es brauche daher lange, um Kontakte nachhaltig zu schaffen und eine gemeinsame Vertrauensebene aufzubauen. Als ersten Schritt müsste man direkt auf Unternehmen zugehen und diese dort aufsuchen, wo ihre Netzwerke sind (z.B. ArbeitgeberInnen-Stammtische, Rotary Club etc.). Außerdem sei es wichtig, den Mehrwert einer Projektteilnahme für UnternehmerInnen klar und sichtbar zu machen, und vor allem bürokratische Anforderungen und -abläufe so gering wie möglich zu halten.

Vermittler, wie z.B. Kammern, könnten in dieser Hinsicht Brücken zwischen ESF-Verwaltung und Unternehmen bauen. Es sollte auch überlegt werden, wie beispielsweise Verbände die administrative Abwicklung erleichtern könnten. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor sei das Coaching auf Augenhöhe, sowohl für die Unternehmen als auch für die Langzeitarbeitslosen - als dauerhafte Begleitung bei ihrem Reintegrationsprozess in den ersten Arbeitsmarkt. Unternehmen brauchten eine Absicherung, dass Langzeitarbeitslose für alle Themen, die nicht unmittelbar ihre Tätigkeit im Unternehmen betreffen, einen professionellen Ansprechpartner haben.



Thema 6:

Wie kann die Jugendhilfe noch besser anerkannt (eingebunden) werden?

Das Hauptproblem liegt darin, dass im nationalen System die Jugendhilfe im Bereich der freiwilligen Leistungen liegt, so dass die Kommunen zuerst Regelleistungen wie z. B. Kita-Plätze finanzieren. Freie Träger hätten Mühe, als gleichwertige Partner anerkannt zu werden. Es stelle sich demzufolge die Frage, wie Menschen außerhalb des Systems erreicht werden sollen (können?). Es gelte, gemeinsame Standards für die Jugendhilfe zu entwickeln und damit in die Kooperation mit den Jobcentern gehen. Die freien Träger bräuchten die „Rückendeckung“ der Jugendhilfe.

Um diese Herausforderungen anzugehen, wäre es von Vorteil, nach Best-Practice-Beispielen zu suchen, sich stärker mit den anderen Arbeitsmarktakteuren zu vernetzen und dazu den ESF zu nutzen. Das Jobcenter sollte auch besser mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes zusammenarbeiten. Als Erfolgsfaktoren für eine bessere Einbindung der Jugendhilfe wurde Folgendes genannt: Die Jugendhilfe muss selbstbewusster auftreten und auch den eigenen Anspruch kundtun. Weiterhin sollten für die Teilnehmer von ESF-Projekten mehr Praktika akquiriert und Jobprojekte umgesetzt werden; dies in vernetzten Projekten mit den anderen Akteuren wie den Jobcentern.

Thema 7:

Innovative Qualifizierung

In dieser Gruppe wurde festgestellt, dass es für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen zu wenige passgenaue Angebote gibt. Daher seien innovative Wege erforderlich. Eine Erkenntnis der Gruppe war in diesem Zusammenhang, dass modular aufgebaute Bildungsketten sinnvoll sind. Die Qualifizierungsangebote sollten individuell auf die TeilnehmerInnen abgestimmt sein. Es wurde auch festgehalten, dass mehr Module für Berufe mit einfachen Qualifizierungen, z.B. Pflegehelfer oder Erzieherassistent, gebraucht werden.

Ein tiefer gehendes Profiling mit dem Ziel der Erfassung, was machbar ist und was der Teilnehmer braucht, wurde als eine mögliche sofortige Handlungsalternative erarbeitet. Außerdem wurden das begleitete Lernen in einfachen Arbeitsfeldern sowie Teilqualifizierungen (z.B. Job-Starter-Projekt) genannt. Mittelfristig sind die Beachtung eines ausreichenden Arbeitgeberbezuges und eine institutionelle Koordinierung relevant. Ferner sei die Berufsfeldentwicklung, unter anderem auch von regionalbezogenen historischen Berufen, auszubauen.

Als entscheidende Erfolgsfaktoren auf dem Weg zu innovativer Qualifizierung wurden die begleitende Beratung in Gestalt eines Bildungs-Coaches, die Verknüpfung der Bildungsprozesse und die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure hervorgehoben.



Thema 8:

Effektive Verbindung von Maßnahmen für LZA und sozialräumliche Ausrichtung

In der Gruppe wurde das zentrale - hinter dem Thema liegende - Problem diskutiert, nämlich dass die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren, vor allem Kommune, Jobcenter bzw. Arbeitsverwaltung, Unternehmen verbessert werden kann. Die Lösung des Problems sei aufgrund sehr unterschiedlicher Zielgruppen bei den Projekten meist nicht einfach, und es gebe mehrere Möglichkeiten. In jedem Fall solle der Mehrwert der sozialräumlichen Ausrichtung den einzelnen Kooperationspartnern deutlich gemacht werden. Notwendig seien kurzfristig z.B. die Ansprache von möglichen Kooperationspartnern (auch: Treffen vereinbaren) und Schulungsprogramme für Sozialraummanager, mittelfristig das Zusammenbringen der Interessenlagen, die Sozialraumorientierung der Stadtverwaltung und die Besetzung der Position des Netzwerk-Koordinators – letztlich müsse die Kooperation gelebt und umgesetzt werden. Als Erfolgsfaktoren wurden genannt: solide Sozialraum-Analyse, Konzentration aller Förderangebote für den jeweiligen Sozialraum und die Umsetzung in Sozialraum-orientierten Förderprogrammen. Als Beispiel, wie die sozialräumliche Ausrichtung in der Praxis aussehe, wurde auf den gemeinsamen Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“ verwiesen, der im Rahmen der europäischen Strukturfonds EFRE, ESF und ELER in Nordrhein-Westfalen im Förderzeitraum 2014-2020 umgesetzt wird.

Durch den gemeinsamen Mitteleinsatz (ESI-Fonds, Bundes- und Landesmittel und Mittel von Kommunen, Vereinen und Privaten) eröffne sich die Möglichkeit, Disparitäten in Städten, Stadtteilen und auch ländlichen Quartieren oder Ortsteilen durch integrierte soziale, bauliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Maßnahmen auszugleichen, Entwicklungshemmnisse (wie Leerstände und Brachen) zu beseitigen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie die soziale Infrastruktur und Integration zu stärken. In Nordrhein-Westfalen bietet die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) Städten, Gemeinden und Kreisen sowie anderen öffentlichen und gemeinnützigen Akteuren Beratung, Qualifizierung und Transfer mit dem Fokus der strategischen Sozialplanung an. Ein geeigneter Indikator im Bereich der sozialräumlichen Ausrichtung des ESF sei z.B. die Verringerung der SGB-II-Quote im Quartier von 50% auf 45%.



Thema 9:

Beitrag der NGOs zur Gestaltung von ESF-Programmen für Langzeitarbeitslose

In dieser Gruppe wurde diskutiert, wie Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) ihre Erfahrung sowohl als WiSo-Partner in den Begleitausschüssen als auch als Leistungsanbieter für Projekte einbringen können. Mit ihrer Expertise beraten sie auch die Bundesregierung in deren politischer Gestaltungshoheit. Als Arbeitgeber leisten NGOs insbesondere einen Beitrag zur Inklusion behinderter Menschen, zur Integration von Rückkehrern in den Arbeitsmarkt, z.B. von Alleinerziehenden. Klassische Arbeitsfelder sind der Soziale Arbeitsmarkt und die sozialräumliche Quartiersbetreuung. Als typisches Beispiel wurde der Dorfladen genannt. Kurzfristig können NGOs ihre Kompetenz und ihren informellen Zugang zu den Zielgruppen einbringen. Mittelfristig sehen sie Möglichkeiten in der Stärkung regionaler Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Hierzu wurde das Potential der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (CLLD-Ansatz) im ESF betont. Als wesentliche Erfolgsfaktoren wurden die Nähe zu den Zielgruppen hervorgehoben, die ganzheitliche Erfahrung und die Gemeinwohlorientierung. Dabei seien alle Fonds mit einzubeziehen und nicht nur der ESF.

Thema 10:

Wie ist ein sozialer Arbeitsmarkt zu gestalten?

In dieser Gruppe ging es um die Möglichkeiten und Probleme einer gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Diskussion machte deutlich, dass es keine einheitliche Definition des sozialen Arbeitsmarktes gibt, die von allen TeilnehmerInnen geteilt wird. Darüber hinaus sei die Zielgruppe der LZA sehr heterogen, was die Notwendigkeit einer präzisen Zielgruppenbestimmung notwendig mache. Die dahinterliegende Frage dieses Themas war, wie man Menschen unterstützen sollte, die nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Gruppe diskutierte dies dahingehend, dass es einen Nachteilsausgleich für Minderleistungen von LZA für die Betriebe geben müsse und dass ESF-Modellprojekte zum Aufbau von Sozialunternehmen im SGB II nach dem Vorbild der Integrationsbetriebe nach SGB IX verankert werden müssten. Als Erfolgskriterien wurden unter anderem identifiziert: die Notwendigkeit eines echten Passiv-Aktiv-Transfers, das Erfordernis, dazu einen Konsens auf regionaler Ebene herzustellen, und die Wichtigkeit einer Planungssicherheit für die Projektträger durch eine nachhaltige Ausrichtung der Förderprogramme und Verankerung in den Regelstrukturen.

Thema 11:

Wie messen wir Beschäftigungsfähigkeit?

Diese Gruppe beschäftigte sich damit, wie geeignete Instrumente entwickelt werden können, um die Beschäftigungsfähigkeit besser zu messen. Dabei ginge es vor allem darum, Erfolge in der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit jenseits der Integrationsquote abzubilden. Die Integrationsquote trage zu einer einseitigen Wahrnehmung bei. Im Zuge der Gespräche wurde festgestellt, dass in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Rheinland-Pfalz und Brandenburg an neuen Modellen zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit gearbeitet wird. Durch die Verwendung eines differenzierteren Indikators zur Bewertung der Beschäftigungsfähigkeit ließe sich erwarten, dass die Projektarbeit jenseits der 25%igen Integrationsquote sichtbar werde, die TeilnehmerInnen eine höhere Motivation zeigen würden, ihnen ein höheres Maß an Selbstreflexion gegeben würde, und insbesondere Integrationsfortschritte jenseits des Arbeitsmarktes besser gemessen werden könnten. Als wesentliche Erfolgsfaktoren wurden ein kooperativer Prozess zwischen der Landesverwaltung, den Trägern und den Jobcentern sowie die intensive Zusammenarbeit mit Fachspezialisten auf universitärem Niveau genannt. Zudem sei ein „Verordnen“ der Nutzung der differenzierten Indikatoren entscheidend. Es brauche für die Entwicklung solcher Indikatoren eine wissenschaftliche Begleitung, und es solle am Ende als Produkt ein leicht verständliches und schlankes Instrument stehen.

Thema 12:

Verzahnung/Integrationskette

In dieser Gruppe wurde diskutiert, wie die Integrationskette für LZA effektiver verzahnt werden könnte. Dabei wurden die Grenzen der individuellen Projektteilnahme und die personelle Fluktuation in den Jobcentern als problematisch identifiziert. Die Integrationskette (= Förderkette) setze sich zunächst aus der Vermittlung von Grundlagen gefolgt von Stabilisierung und Aktivierung sowie schlussendlich Integration zusammen. Ebenso haben die räumliche Nähe und Impulse durch Coaches einen entscheidenden Einfluss. Kurzfristig sollte eine gemeinsame Planung mit den Arbeitsmarkt-Akteuren erfolgen. Die Möglichkeiten der Kofinanzierung sollten in diesem Zusammenhang ausgeschöpft und aufeinander abgestimmte, aufbauende Förderprogramme entwickelt werden. Mittelfristig sollen Förder- bzw. Projektphasen verlängert werden. Als wesentliche Erfolgsfaktoren wurden eine kontinuierliche Begleitung, eine Heranführung/Integration in Arbeit, die Stabilisierung sowie Hilfe zur Selbsthilfe genannt.

Thema 13:

Austausch intensivieren/ermöglichen

Der Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden auf technischer Ebene findet bereits statt, jedoch mangelt es an thematischem Austausch zwischen den Fachressorts der Ministerien über vergleichbare Programmlinien. Ein Hindernis, welches den Austausch noch zusätzlich erschwere, sei, dass die Richtlinienverantwortlichen nicht immer die Fachressorts sind, sondern manchmal auch die Verwaltungsbehörde (und die Fachressorts arbeiten zu). Daher gehe Wissen, welches in den einzelnen Bundesländern vorhanden ist, verloren. Zumindest ein jährliches Treffen der Fachreferate bzw. in einem erweiterten Kreis zu ähnlichen Themen wäre wünschenswert. Alternativ könnten Abfragen oder der Austausch zu bestimmten Themen schriftlich oder per E-Mail gestartet werden. Die Möglichkeiten zu einem Austausch könnten bei den Treffen der Verwaltungsbehörden oder durch einen Newsletter besprochen werden. Es könnten auch Fragen über eine Internetplattform gesammelt werden. Damit ein intensiverer Austausch auch tatsächlich realisiert werde, müssten Initiatoren gefunden werden, die die Organisation und das Follow-up übernehmen.

Thema 14:

Vereinfachung

In der Gruppe wurden verschiedene Themenbereiche diskutiert, die für die Umsetzer vor Ort problematisch sind, wie z.B. Kontrollmechanismen oder Personalkosten- bzw. Restkostenpauschalen. Probleme würden auch durch den zeitlich versetzten Ablauf von Umsetzung und Kontrolle bzw. Prüfung auftreten (z.B. können bestimmte Dinge nach erfolgter Umsetzung nicht nachträglich geändert werden, selbst wenn ein entsprechender Fehler im Rahmen einer Prüfung problematisiert wurde). Die unterschiedlichen Abrechnungsregime stellen für die Träger eine Schwierigkeit dar, wenn sie sich bei verschiedenen ESF-Programmen auf Bundes- und Länderebene beteiligen. Wenn über Programme nachgedacht werde, solle mehr die Qualität der Durchführung im Mittelpunkt stehen. Derzeit stünden die Abbildung des ESF, die Dokumentation und die Nachweisführung im Vordergrund, jedoch solle künftig der Fokus mehr auf Ergebnis- und Output-Orientierung sowie der Umsetzungskompetenz liegen. Letztere seien die Erfolgsfaktoren, an denen sich Vereinfachung auszurichten habe.

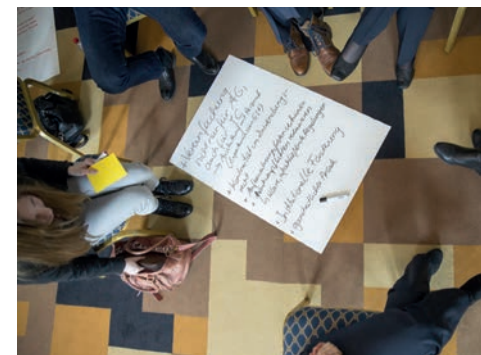
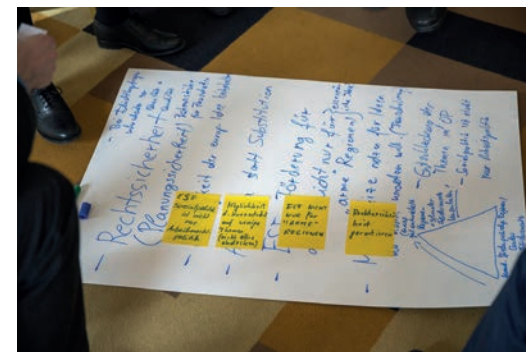




In der **Diskussion zur Zukunft des ESF nach 2020** wurden die TeilnehmerInnen eingeladen, ihre Vorschläge und Ideen in den Prozess für die Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Strukturfonds einzubringen.

Zunächst sollten die TeilnehmerInnen in kleinen Gruppen die wichtigsten Ideen auf einem Flipchart notieren und diskutieren. Anschließend wurden die TeilnehmerInnen aufgefordert, die Ergebnisse ihrer Diskussion aufzuschreiben; diese wurden im Rahmen einer Abschlussrunde vorgestellt und nach verschiedenen Kategorien geordnet und zusammengefasst. Im Ergebnis zeigten sich viele relevante Ideen, die nun in die Debatte zur Zukunft des ESF einfließen sollen.





Impressionen Gesprächsrunden zu Ausblick zum ESF 2020 +

Struktur/Rahmenbedingungen

Es wurde festgehalten, dass der ESF allen Regionen zur Verfügung stehen und nicht nur auf „arme“ Regionen ausgerichtet sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, dass der ESF ein Instrument der europäischen Solidarität sei und daher (auch in Deutschland) beibehalten werden sollte. Der ESF soll sich nicht zum Transferinstrument entwickeln; dies würde ansonsten einen Keil zwischen die unterschiedlichen Mitgliedstaaten treiben und die Bedürfnisse der ärmeren Menschen in den reicheren Staaten negieren. Der ESF sei ein zentrales Instrument der regionalen Arbeitsmarktförderung. Das „S“ im ESF dürfe jedoch nicht vergessen werden. ESF-Sozialpolitik ist nicht nur Arbeitsmarktpolitik. Der sozialpolitische Charakter des ESF inklusive sozialräumlicher Ausrichtung sowie sozialer Teilhabe sollte wieder stärker zum Ausdruck kommen.

Eine Zusammenlegung der Fonds, beispielsweise ESF und EHAP, könnte überlegt werden. Insgesamt sollte die fondsübergreifende Zusammenarbeit stärker forciert werden. Generell könnte über eine stärkere Bündelung der Budgets nachgedacht werden. Der Anteil des ESF an den Strukturfonds sollte weiter erhöht werden. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob in Deutschland die Notwendigkeit eines Bundesprogrammes bestehe, da der EFRE auch ausschließlich aus regionalen operationellen Programmen besteht.

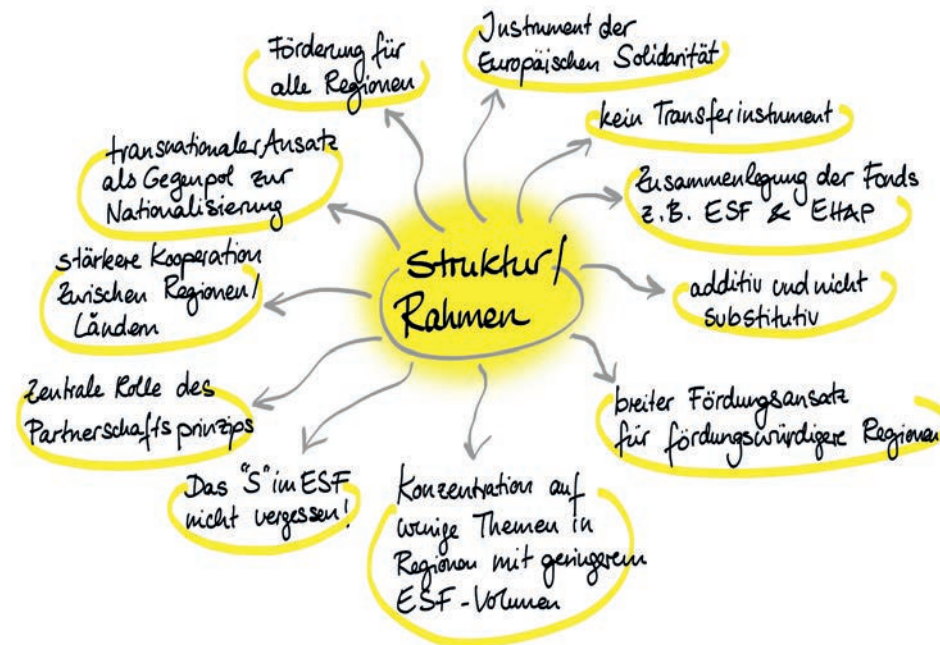
Mehr Nachhaltigkeit bei Modellprojekten sollte durch entsprechende Anschlussfinanzierung

sichergestellt werden. Auch wenn Modellprojekte nicht ins Regelsystem übernommen werden, sollte es Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten geben.

Es sollte keine verpflichtenden Finanzinstrumente im Bereich der sozialen Eingliederung geben. Gleichzeitig sollte aber die Möglichkeit des Gebrauchs von Finanzinstrumenten in diesem Bereich ausgebaut werden.

Der ESF sollte als Instrument additiv und nicht substituierend agieren. In Ländern mit vergleichsweise geringem Budget aus dem ESF im Vergleich zu den nationalen Mitteln sollte der Fokus auf experimentellen und innovativen Projekten liegen. Besonders förderwürdige Regionen/ Länder sollten einen breiteren Förderansatz wählen können. Keinesfalls sollten die Mittel nur zur Kofinanzierung bestehender nationaler/ regionaler Regelsysteme verwendet werden. Der Mehrwert der europäischen Mittel sollte sichtbar sein. Die Möglichkeit der Konzentration auf wenige Themen sollte noch verstärkt werden.

Insgesamt sollte der Prüf- und Kontrollaufwand verringert werden. Verhältnismäßigkeit, Fokussierung auf tatsächliche Risiken und Verdientes Vertrauen statt Misstrauen sollte stärker zum Leitprinzip werden.



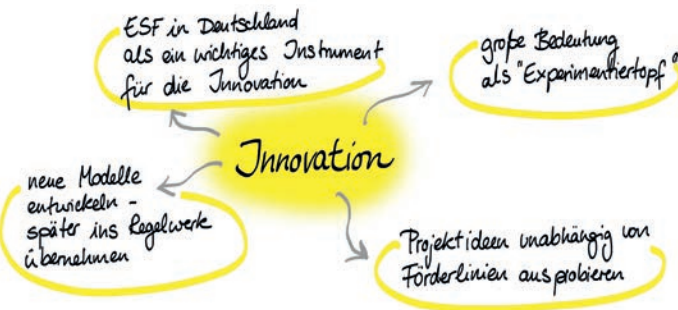
Innovation

Der ESF ist in Deutschland ein wichtiges Instrument zur Innovation. Der ESF sollte einen „Experimentier-topf“ haben, in dem Projektideen unabhängig von Förderrichtlinien ausprobiert werden können. Der ESF soll dazu benutzt werden, um neue Modelle / Ansätze zu entwickeln, die dann in das Regelsystem übernommen werden können. Durch mehrjährige Förderung für innovative Projekte sollte eine bessere Absicherung geschaffen werden. Innovative Projekte brauchen zur ihrer Entwicklung eine gewisse Anlaufzeit und müssen dann auch die Chance erhalten, ihre Erfolge zu zeigen.

Kontinuität, Rechtssicherheit, Verwaltungslastenabbau

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (inkl. Leitlinien) müssen vor Beginn der Förderperiode feststehen. Das Verhältnis von Mitteleinsatz und Aufwand müsse angemessen sein. Die Verwaltungsstrukturen sollten bereits durch Vorgaben in der Verordnung verschlankt werden. Regelungen für Vereinfachungsoptionen (Pauschalen, Standardeinheitskosten etc.) sollen ex-ante fixiert werden und nicht (nur) ex-post. Es müsse Rechtssicherheit garantiert werden. Das Rad soll nicht alle sieben Jahre neu erfunden werden. Funktionierende und bewährte Strukturen sollen zur Sicherung der Kontinuität beibehalten werden. Der Aufbau neuer Strukturen ist immer mit Kosten verbunden. Die Kosten der Neuaufstellung des Systems sind oftmals deutlich höher als der Gewinn.

Vereinfachung sollte durch die Aufhebung bestehender Regelungen auch wirklich realisiert werden. Die Verordnung solle lesbarer werden, z.B. durch ein Inhaltsverzeichnis. Für manche Projektpartner wäre es eine Erleichterung, wenn eine übergeordnete administrative Stelle Aufgaben, wie die Abrechnung der Fördermittel, übernehmen würde. Die Eigenverantwortung der Unternehmen dürfe bei der Gestaltung des administrativen Ablaufs nicht vergessen werden. Im Zuwendungsrecht sollte Kontinuität vorherrschen. Gerade bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen sollten Einschränkungen im Beihilfenrecht aufgehoben werden. Flexibilisierung der ESF-Programme sollte durch Verbindung von Zielgruppen, Kombinationsangeboten für TeilnehmerInnen ermöglicht werden.



Indikatoren

Die aktuelle Datenerhebung ist teilweise zu aufwendig. Die Datenanforderungen sollten reduziert werden. Insgesamt sollte eine Reduktion auf leicht erfassbare/ messbare Indikatoren erfolgen. Die Indikatoren sollen auf tatsächlich für den ESF relevante Aspekte reduziert werden. Der Umgang mit sensiblen Daten sollte verbessert werden.

Bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen geht es nicht um die möglichst schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt; daher sollten die Indikatoren für diese Zielgruppe geändert werden. Soziale Integration bzw. soziale Teilhabe sollten bereits als Erfolg gewertet werden. Weitere sogenannte „weiche Faktoren“ sollen bei der Messung von Erfolgsindikatoren berücksichtigt werden.



Zielgruppen

Grundsätzlich ging es hier um die Frage, wie Zielgruppen in der zukünftigen Förderperiode definiert werden und ob diese verkleinert oder konzentriert werden sollten. In Zukunft sollte es eine Konzentration z.B. auf Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose geben. Die Auswahl von Zielgruppen sollte gut überlegt werden und selektiv erfolgen. Bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen geht es nicht um die möglichst schnelle Integration in den 1. Arbeitsmarkt, daher müssten/sollten die Indikatoren für diese Zielgruppe geändert werden (s.o.).



Kooperation, Mobilität, Transnationalität

Ein kooperativer Ansatz sollte für die ESF-Förderung festgeschrieben werden. Ein transnationaler Ansatz sollte als Gegenpol zur Nationalisierung stärker forciert werden. Die transnationale Komponente sollte eine Bedingung für die Förderung werden. Es wurde auch eine stärkere Förderung der ländlichen Gebiete verlangt.

Partnerschaft

Die Partnerschaftsvereinbarung habe eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des ESF gespielt. Für die neue Förderperiode sollte es eine noch stärkere Verpflichtung zur Kooperation zwischen den Partnern geben.

Förderung von Flüchtlingen

Die Förderung von Flüchtlingen sollte in das bestehende System aufgenommen werden. Die Öffnung des ESF für Flüchtlinge sollte sofort erfolgen. Deutschland stemme die Hauptkosten der Flüchtlingsintegration. Der ESF-Anteil für Deutschland müsse erhöht werden. Keinesfalls sollten Sonderförderstrukturen für Flüchtlinge geschaffen werden. Die Unterstützung sollte im allgemeinen System erfolgen, um einer eventuellen Stigmatisierung sowie dem Wettbewerb oder Neid zwischen Zielgruppen vorzubeugen.



Zum Abschluss des Workshops beschäftigten sich die TeilnehmerInnen im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** mit der Ratsempfehlung zur Integration von Langzeitarbeitslosen, die im Februar von den Mitgliedstaaten auf Vorschlag der Europäischen Kommission angenommen wurde. Auf dem Podium saßen: Georg Moser (ESF-Verwaltungsbehörde Bayern), Katharina Opitz (Bundesagentur für Arbeit), Ulrike Storost und Carsten Glietsch (beide GD EMPL). Moderiert wurde die Diskussion von Carsten Schierenbeck.



Zentrale Aussagen der Podiumsdiskussion:

Allgemeines

- Die in der Ratsempfehlung genannten Maßnahmen – Meldung bei der Arbeitsverwaltung, individuelle Bestandsaufnahme, Abschluss einer Wiedereingliederungsvereinbarung, engere Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern – wurden grundsätzlich als positiv beurteilt.
- Als Erfolgsfaktoren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für LZA in Deutschland wurden genannt: Einbindung des Arbeitgebers mit professioneller und gezielter Arbeitgeberansprache auf gleicher Augenhöhe, persönliches Zusammenführen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unterstützung aller Beteiligten durch Coaching, v.a. Coaching-on-the-job, und die Unterstützung für LZA auch nach Arbeitsaufnahme.
- Hinsichtlich der Meldung von LZA bei der Arbeitsverwaltung wurde bezüglich der Situation in Deutschland auf Studien verwiesen¹, wonach bis zu 40% der LZA nicht gemeldet und somit nicht erfasst seien. Kritisch wurde auch der Rückgang der Eingliederungsmittel seit 2010 bewertet. Aufgrund der bestehenden Unterteilung in die Rechtskreise SGB II und SGB III mit unterschiedlichen Budgets und Strukturen sei der Single-Contact-Point in Deutschland noch nicht realisiert. Auch innerhalb des SGB II gibt es strukturelle bzw. organisationale Unterschiede.

Öffentlich gefördert Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt

- Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB) ist ein wichtiges Instrument für arbeitsmarktfremde Personen, die Tätigkeiten sollten jedoch sinnstiftend und marktnahe sein und einen Schritt auf dem Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellen.
- Verwiesen wurde darauf, dass europaweit ca. 31% der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in ÖGB fließen, ÖGB jedoch nicht immer die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen. Vor allem in osteuropäischen Ländern gebe es einen starken Fokus auf ÖGB mit bestimmten Zielgruppen. Zitiert wurde eine Studie der Europäischen Kommission², die zeige, dass ÖGB-Programme recht langlebig sein könnten (durchschnittliche Laufzeit: 17 Jahre), obwohl es umfangreiche Evidenz bezüglich der Ineffektivität und Ineffizienz solcher Programme in Bezug auf die Rückkehr in Beschäftigung gebe.
- Die Beschäftigungsphase des ESF-Programms „Bürgerarbeit“ sei als wenig effektiv bewertet worden, v.a. aufgrund der „falschen“ Teilnehmerauswahl und des Unterschieds von Konzeption und Zielsetzung: im Rahmen der Beschäftigungsphase wurden zuvor nicht aktivierte LZA in ÖGB vermittelt, Zielsetzung des Programms war jedoch ausdrücklich die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt.

1 Becker, Irene (2015), Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Hans-Böckler-Stiftung. Arbeit und Soziales. Arbeitspapier 309. Düsseldorf.
Becker, Irene; Schüssler, Reinhard (2014), Das Grundsicherungsniveau: Ergebnis der Verteilungsentwicklung und normativer Setzungen. Eine empirische Analyse auf Basis der EVS 2003 und 2008. Arbeitspapier Nr. 298. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
Bruckmeier, Kerstin et al. (2013), Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. IAB-Forschungsbericht, 05/2013. Nürnberg.

2 European Commission (2015): Commission Staff Working Documents, Analytical Supporting Document Accompanying the document Proposal for a Council Recommendation on the integration of the long-term unemployed into the labour market, SWD(2015) 176 final, pages 19 f.

Der Europäische Sozialfonds

- Dem ESF wurde eine wichtige Rolle bei der Arbeitsmarktintegration von LZA zugeschrieben. Aufgrund seiner Flexibilität erlaube der ESF über die SGB II-Förderung hinausgehende, innovative und flexible Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Verwaltung, der Betreuung, der Qualifizierung, der personalisierten Ansätze, der Einbindung einzelner Arbeitgeber mit Nachbetreuung und der Nachhaltigkeit (da LZA oftmals bereits nach sechs Monaten Beschäftigung wieder in das Hilffssystem zurückfallen).

Im Anschluss an die Ausführungen der Podiumsteilnehmer gab es eine **rege Diskussion**, an der sich die TeilnehmerInnen des Workshops beteiligten. Im Mittelpunkt dieser **offenen Diskussionsrunde** standen verschiedene Beiträge, die sich vorrangig mit dem Verständnis, der Ausgestaltung und der Anschlussfähigkeit des Sozialen Arbeitsmarktes beschäftigten. Die zentralen Aussagen waren hier:

- Die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt muss Priorität haben. Für eine kleine, eng definierte Zielgruppe solle die öffentlich geförderte Beschäftigung als alternative Maßnahme erhalten bleiben. Es sollte jedoch im Einzelfall ständig überprüft werden, wann eine Überführung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.
- Es besteht neben dem Mismatch- auch ein Arbeitsplatzproblem. Die Arbeitsmarktpolitik hat

Schwierigkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen. Dies könne eine gute Wirtschaftspolitik leisten. Ein zweiter Arbeitsmarkt könne nicht stellvertretend für einen ersten Arbeitsmarkt sein, auch aus Gründen der Finanzierung.

- Das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit sei in der Ratsempfehlung ausgeblendet worden und gleichzeitig werde aber an dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt festgehalten. Fraglich ist jedoch, ob es gelingt, Menschen mit mehrjähriger Arbeitslosigkeit und nach 2-jähriger arbeitsmarktpolitischer Förderung an Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts zu vermitteln.
- Bei aller Diskussion um den Sozialen Arbeitsmarkt und ÖGB sollte nicht vergessen werden: Es geht nicht um eine Dauerförderung im Sozialen Arbeitsmarkt, sondern um soziale Unternehmen, die recht marktnah agieren, wenn auch mit öffentlicher Förderung.
- Es gibt keine einheitliche Definition von Sozialen Arbeitsmarkt und sozialem Unternehmertum. Die Europäische Kommission spricht von **public work schemes** als ÖGB. Die verschiedenen Formen der ÖGB und des sozialen Unternehmertums würden nicht in Frage gestellt, problematisch sei aber, wenn die Zielsetzung der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fehlt.

- Weiterhin wurde lebhaft darüber diskutiert, ob die Zielgruppe für den sozialen Arbeitsmarkt ausschließlich über das Kriterium der eingeschränkten Leistungsfähigkeit („Minderleistung“) definiert werden kann. Dies wurde als wichtig erachtet, um z.B. den sozialen Arbeitsmarkt besser von anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie Eingliederungszuschüsse abzugrenzen.

Daneben wurden folgende weitere Punkte als **Rückmeldung an die Europäische Kommission** gegeben:

- Es geht bei der Diskussion um die Arbeitsmarktintegration von LZA auch um das Menschenbild. Zu fragen sei: Was muss für die LZA „drum herum“ passieren, damit sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen? Wo setzt Hilfe zur Selbsthilfe an? Wo und was muss man von LZA fordern, dass sie auch für sich selbst tätig werden?
- Die Europäische Kommission sollte ihre Papiere zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nicht nur mit der Bundesagentur und mit einem ganz bestimmten Blick diskutieren. Der ESF verfolge einen sozialraumorientierten Ansatz und Fragen der Teilhabe und Daseinsvorsorge werden auf kommunaler Ebene gelöst. In manchen Fällen sei dabei das Instrumentarium der Bundesagentur eher Teil des Problems und nicht der Lösung.

Sabine Soeder präsentierte allen TeilnehmerInnen die von ihr während des Workshops angefertigten Zeichnungen, die „Visuellen Aufzeichnungen“.

Adam Pokorny dankte allen TeilnehmerInnen für ihre aktive Teilnahme am Workshop und versicherte, dass die gewonnenen Erfahrungen in zukünftige Diskussionen, sei es zur Zukunft des ESF nach 2020 oder zur Langzeitarbeitslosigkeit, eingebracht werden. Er dankte weiterhin den ModeratorInnen für ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Workshops sowie den KollegInnen des deutschen Teams seiner Abteilung, deren Engagement wesentlich war, damit dieser Workshop so stattfinden konnte.

Herr Pokorny kündigte an, dass es ein Follow-up für den Workshop geben wird, damit die begonnenen Gespräche fortgesetzt werden können. Die Ergebnisse der Gesprächsrunden wurden bereits an die TeilnehmerInnen und Interessierten der einzelnen Gesprächsrunden versendet. Ein weiterer Baustein des Follow-up ist die vorliegende Dokumentation. Anschließend werden die TeilnehmerInnen des Workshops Informationen zu einer speziell eingerichteten Internet-Plattform erhalten, auf der Erfahrungen und Standpunkte zu den Themen des Workshops weiter ausgetauscht und die begonnenen Gespräche und Diskussionen fortgesetzt werden können.

Zum Abschluss der Veranstaltung hatten alle TeilnehmerInnen die Möglichkeit, mit einem Schlagwort festzuhalten, was sie aus dem zweitägigen Workshop mitnehmen möchten:





„Check-Out“ - Was nehme ich jetzt mit?

Dokumentation der Ergebnisse:

EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Länderreferat Deutschland

Adam Pokorny

und Team

Graphic Recording und Grafik Dokumentation
Sabine Soeder, CoCreativeFlow